

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

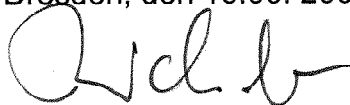
Thema: **Nazis gegen Meinungsfreiheit**

Laut Presseberichten störten am 14.06. 2006 bis zu 30 Rechtsextremisten einen vom Dresdner Studentenrat organisierten Vortrag über neonazistische Jugendkultur im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden. Die Polizei musste gerufen werden, um das Hausrecht gegen die Störer, die die Teilnehmer der Veranstaltung bedrohten, durchzusetzen. Unter den Störern soll ein Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten gewesen sein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Werden die Störer strafrechtlich verfolgt?
2. Welche Verbindungen der Störer zu rechtsextremistischen Organisationen bzw. zur NPD sind bekannt?
3. Welche Verbindungen der Störer zur NPD-Landtagsfraktion bzw. zu NPD-Landtagsabgeordneten sind bekannt?
4. Trifft die Aussage zu, dass ein Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten an der Störung beteiligt war?
5. Wenn Letzteres bejaht wird: Welcher Mitarbeiter wessen Abgeordneten war es?

Dresden, den 16.06. 2006



Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 16. JUNI 2006

Ausgegeben am: 17. JULI 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 12.07.2006
Aktenzeichen: 33-0141.50/2669
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/5596

Thema: Nazis gegen Meinungsfreiheit

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Presseberichten störten am 14.06.2006 bis zu 30 Rechtsextremisten einen vom Dresdner Studentenrat organisierten Vortrag über neonazistische Jugendkultur im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden. Die Polizei musste gerufen werden, um das Hausrecht gegen die Störer, die die Teilnehmer der Veranstaltung bedrohten, durchzusetzen. Unter den Störern soll ein Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten gewesen sein.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:


Vorbemerkung:

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat sich der Sachverhalt anders als in der Kleinen Anfrage dargestellt ereignet. Der Veranstalter hatte über Notruf die Polizei gerufen, weil Personen gegen seinen Willen an der Veranstaltung teilnehmen wollten. Er bat um Unterstützung zum Durchsetzen des Hausrechts. Die eingesetzten Beamten der Polizeidirektion Dresden trafen rund 25 Personen vor dem Veranstaltungsort an. Die Personen wurden unter Hinweis auf die Rechtslage belehrt und verließen daraufhin den Ort. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich. Die Erhebung von Personalien erfolgte nicht.

**Frage 1:
Werden die Störer strafrechtlich verfolgt?**

Die angetroffenen Personen werden nicht strafrechtlich verfolgt.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2:

Welche Verbindungen der Störer zu rechtsextremistischen Organisationen bzw. zur NPD sind bekannt?

Keine.

Frage 3:

Welche Verbindungen der Störer zur NPD-Landtagsfraktion bzw. zu NPD-Landtagsabgeordneten sind bekannt?

Keine.

Frage 4:

Trifft die Aussage zu, dass ein Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten an der Störung beteiligt war?

Frage 5:

Wenn Letzeres bejaht wird: Welcher Mitarbeiter wessen Abgeordneten war es?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es ist der Sächsischen Staatsregierung nicht bekannt, ob ein Mitarbeiter eines NPD-Landtagsabgeordneten beteiligt war.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo